



Ratsfraktion Norderney

Till Eyhusen
Ronny Aderhold
Stefan Wehlage
Im Gewerbegebiet 17
info@gruene-norderney.de

Norderney, den 6. März 2023

An den Rat
der Stadt Norderney
z. Hd. Herrn Bürgermeister Ulrichs

Sehr geehrte Ratskolleg:innen,
die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt für die kommende Ratssitzung den Tagesordnungspunkt:

Kommunale Energiesparmaßnahmen beibehalten.

Wir bitten den Rat der Stadt Norderney an dieser Stelle zu beschließen

Die Energiesparmaßnahmen aufgrund der EnSiKuMaV und darüber hinausgehende kommunale Energiesparmaßnahmen in und an öffentlichen Liegenschaften der Stadt und Ihren Eigenbetrieben, sowie beim Staatsbad und den Stadtwerken Norderney werden auf unbestimmte Zeit verlängert. Soll davon im Einzelfall abgewichen werden, bedarf dieses einer Einzelfallentscheidung des Rates.

zum Hintergrund:

Mit der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ hat die Bundesregierung u.a. den Kommunen eine Reihe von Maßnahmen zur Energieeinsparung auferlegt. Bereits mit Inkrafttreten der Verordnung war festgelegt, dass diese Ende Februar 2023 ausläuft. Zwischenzeitlich wurde die Geltungsdauer jedoch auf den 15. April 2023 verlängert.

Begründung:

Auch wenn eine akute Energiemangellage im zu Ende gehenden Winter aufgrund der schnellen und zielgerichteten Arbeit der Bundesregierung abgewendet werden konnte, sind die mit dem Stopp der russischen Gaslieferungen ausgelösten Probleme noch nicht gelöst. In den kommenden Monaten

wird es deshalb auch weiterhin darauf ankommen, möglichst viel Energie einzusparen, um die Speicher mit Blick auf den kommenden Winter wieder zu füllen.

Gleichzeitig ist die Energieeinsparung auch aus Gründen des Klimaschutzes eine wirksame Maßnahme zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Zudem leistet die Energieeinsparung einen wirksamen Beitrag zur Entlastung unseres auch durch stark gestiegene Energiepreise belasteten kommunalen Haushalts.

Sparmaßnahmen wie die moderate Absenkung der Raumtemperatur in Büros und Arbeitsräumen, der Verzicht auf warmes Wasser in Handwaschbecken oder das Abschalten der Außenbeleuchtung von Nicht-Wohngebäuden und Denkmälern, Bäumen usw. sind zweifellos eine Einschränkung, die gleichwohl aber vertretbar ist.

Till Eyhusen